

Bez. Demokratiefördergesetz

Zusammen mit dem **KompRex** (Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention) unterstützen wir das Papier der **BAG Demokratieentwicklung** – und fügen als Einzelträger, Cultures Interactive e.V., auf diesem Wege folgende ergänzenden Punkte hinzu:

Kontinuierliche Beteiligung der Zivilgesellschaft an Prozessen der Gesetzgebung und Ausgestaltung der Programme

Die zivilgesellschaftlichen Akteure sollen weiterhin kontinuierlich und intensiv an der Vorbereitung eines Gesetzes zur Förderung der Demokratie und der daraus abgeleiteten Richtlinien beteiligt werden. In gleicher Weise sollen sie an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der konkreten Förderprogramme mitwirken, die ggf. durch das Gesetz und die Richtlinien angestoßen werden. Hierfür ist die Einrichtung von Beteiligungs- und Beratungsformaten der ‚Partnerschaftliche Zusammenarbeit‘ u.a. mit den ‚bundeszentralen Trägern‘ der Extremismusprävention zu empfehlen. Die kann z.B. in Form eines Beirats Demokratie erfolgen sowie in ständigen Arbeitsgruppen zu ‚handlungsfeldspezifischen‘ und ‚handlungsfeldübergreifende‘ Belangen der Extremismusprävention, wie es analog im Handlungsbereich des Kinder- und Jugendplan in lange erprobter Weise praktiziert wird.

Zivilgesellschaftliche Qualitätsentwicklung ermöglichen

Praktizierende einer Zivilgesellschaft auf Augenhöhe brauchen eine unabhängige, zivilgesellschaftlich basierte Qualitätsentwicklung, die von ebenso unabhängigen wissenschaftlichen Fachkompetenzen begleitet wird. Mit diesem begrüßenswert demokratieförmigen und gewaltenteiligen Ziel vor Augen ist die Bildung eines Verbandes bzw. einer Berufsfachkammer für Praktizierende der Prävention anzustreben, nach dem Vorbild der erprobten Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe. Vermieden werden könnte damit auch eine in fachlicher und demokratietheoretischer Hinsicht ungünstige Einsetzung eines „Bundesinstitut Qualitätssicherung“, das die langjährige Arbeit und Förderung der Bundesarbeitsgemeinschaften und Kompetenznetzwerke obsolet machen würde.

Versicherheitlichung revidieren

Gerade angesichts des weitreichenden Schritts einer gesetzlichen Regelung muss die besorgniserregende Versicherheitlichung von (politischer) Bildung, psychosozialer Intervention

und Beratung im Bereich der Radikalisierungsprävention jetzt nachhaltig abgestellt werden. Deradikalisierung/ Distanzierungsberatung ist psychosoziale Arbeit mit schutzbefohlenen Klient*innen, egal welche Risikoeinschätzung den Einzelnen polizeilicherseits zugewiesen wurde. Sie obliegt Ethikrichtlinien und Maßstäben der demokratischen good governance. Die auf Dienstwegen von Ministerien seit vielen Jahren eingerichteten ‚gemeinsamen Fallkonferenzen‘ und ‚Kooperationen mit den Sicherheitsbehörden‘ müssen unabhängig, grundsätzlich und ergebnisoffen überprüft werden. Der Fall in Erlangen, in dem Interviewmaterial aus einem Forschungsprojekt zur Radikalisierung im Strafvollzug durch die Polizei beschlagnahmt wurde, weist neuerlich auf die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Abkehr von der Versicherheitlichung hin.

Neue Formate der zielgruppenspezifischen politischen Bildung

Neue Ansätze der menschenrechtsorientierten politischen Bildung müssen entwickelt werden, die auch jenseits ihrer angestammten Adressat*innen-Gruppen die schwer erreichbaren junge Menschen ansprechen. Sie sollen in geschützten, dialogischen Verfahren dem zunehmenden Vertrauensverlust gegenüber dem demokratischen Staat und der wachsenden gesellschaftlichen Polarisierung, Ungleichheit und Diskriminierung begegnen können.